

Annoucen-Annahme-Bureau In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei E. F. Alrici & Co. Breitenstraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei T. Streifand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung. Achtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Danne & Co., Haackenheim & Vogler, Rudolph Mollé. In Berlin, Dresden, Göttingen, Invalidentank.

Nr. 175.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 9. März. Der König hat den Landrath Günther von Dallwitz zu Ostrowo und den Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Leib-Huf.-Regt. Nr. 2 Wasnuth Freiherrn von Winkingerode-Knorr, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, zu Ehrenrittern des Johanner-Ordens ernannt; dem Kontre-Admiral z. D. Köhler zu Danzig den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Obersten z. D. Zoffroy, bish. Kommand. des 1. Niederösch. Inf.-Regts. Nr. 46, den R. Kr.-Ord. 2. Kl. verliehen; dem General-Kommiss. und Dirigenten der General-Kommission zu Frankfurt a. O. von Fund den Charakter als „General-Kommissions-Präsident“; und dem Kreis-Physikus Dr. Chrzescinski in Chodschewen den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Es sind verlegt: der Ober-Amtsrichter Franke in Bellworm als Kreisger.-Rath an das Kreisger. in Kiel, der Kreisrichter v. Brandt in Wreschen an das Kreisger. in Sangerhausen, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Stolberg, und der Amtsrichter Rube in Spangenberg an das Amtsgericht in Heber. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Scheller bei dem Kreisger. in Schubin, der frühere Kreisrichter Heyland, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, bei dem Kreisger. in Dorsten, mit der Funktion bei der Ger.-Deput. in Kesslinghausen, der Ger.-Ass. König bei dem Kreisger. in Herlorn, der Ger.-Ass. Richardt bei dem Kreisger. in Verleberg, mit der Funktion als Ger.-Komm. in Sandau, und der Ger.-Ass. Dr. Berger bei dem Kreisger. in Zielensia, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Drossen. Der Kreisger.-Rath Jüttner in Ples und der Staatsanwalt Bodien in Danzig sind gestorben.

Der k. baier. Rechtskandidat Ernst Windisch zu Landau ist zum Advokaten im Bezirke des kaiserl. Appellationsger. zu Colmar und zum Anwalt bei dem kaiserl. Landgericht in Zabern ernannt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. März.

Zur Anwesenheit des Generals Ignatieff schreibt man der „Wef. Ztg.“ nachträglich Folgendes:

Das Andenken, welches Ignatieff in den ihm näher getretenen Kreisen zurückgelassen hat, wird als ein sehr gutes bezeichnet. Man rühmt namentlich seine Lebenswürdigkeit und Ungezwungenheit im gesellschaftlichen Verkehr. Auf den Soireen beim britischen Votschafter und beim Fürsten Radziwill, woselbst er erschien, suchte er förmlich etwas darin, aller Welt zu gefallen. Der Auf der Redebühne, welcher ihm vorausging, erscheint vollkommen begründet, denn in den beiden von ihm behaupteten Thesen plauderte er fast unaufhörlich in einer sehr lebhaften anregenden Weise. Aus seinen Gesprächen, welche eminent friedlich waren, schließt man — ob mit Recht sei dahingestellt, — daß Rußland ernstlich einen Krieg zu vermeiden wünscht und nur eine Gelegenheit sucht, um in ehrenvoller Weise zur Abrüstung schreiten zu können. Zu wiederholten Malen weis Ignatieff auf die Behauptung zurückgekommen sein, daß die osmanische Herrschaft in der Türkei so morisch und verfault sei, daß man ihre inneren Zusammenstürze auch ohne äußeren Anlaß in nächster Zeit bereits erwarten könne. Angesichts dieser bevorstehenden Katastrophe sei in russischen Regierungskreisen die Ueberzeugung durchgedrungen, daß von unnützigem Blutvergießen Abstand zu nehmen sei, die Stellung der christlichen Unterthanen über die Pforte gefordert und die osmanische Herrschaft ihrem Schicksale überlassen werden müsse. Eine bindende Verpflichtung der Mächte, sei es auch nur durch Unterzeichnung eines Protokolls, daß sie für den Schutz der Christen einzutreten bereit seien, dürfte dem pettersburger Kabinett genügen. Am liebsten würde dasselbe auf das berliner Memorandum zurückgreifen, dessen Schlusspassus bestimmte Zwangsmaßnahmen in Aussicht nimmt. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß sich dazu die britische Regierung verstehen wird, welche erst kürzlich im Parlament wieder ihre Weigerung der Annahme des berliner Memorandums als auch heute noch maßgebend bezeichnet hat. Die in einem Interview mit dem Korrespondenten der „Berl. Bürger.“ abgegebenen Erklärungen des Prinzen Tserloff, des seinen Chef begleitenden Votschaftssekretärs, welche den obigen friedlichen Versicherungen Ignatieff's scharf widerprechen, hält man für subjektive Aeußerungen des sehr jungen Mannes, welcher der russischen Votschaft in Konstantinopel als jüngerer Sekretär beigegeben ist. Immerhin ist die Divergenz in den Behauptungen des Votschafters und seiner Untergebenen höchst interessant und ist man gespannt darauf, zu konstatiren, wer von den beiden die Wahrheit gesagt hat. Die bisherige amtliche Thätigkeit Ignatieff's, der von den Türken den Beinamen „der Vater der Lüge“ erhalten hat, schließt allerdings nicht aus, daß Prinz Tserloff den Absichten seiner Regierung korrekteren Ausdruck als sein Votschafts-Chief gegeben hat.

In dem Konflikt zwischen Preußen und Sachsen wegen der Berlin-Dresdener Eisenbahn scheint eine Wendung eingetreten zu sein, wenn anders eine Meldung des „Ztbl.“ richtig ist, welche besagt, daß die sächsische Regierung nicht abgeneigt sei, ihren Widerspruch gegen das preussische Projekt aufzugeben. Sie möchte indeß, wie es heißt, nicht die Initiative ergreifen, um der preussischen Regierung von ihrer veränderten Auffassung der Streitfrage Kenntniß zu geben. Dagegen wird als ganz bestimmt versichert, daß Preußen augenblicklich durchaus nicht auf Schwierigkeiten stehen würde, wenn es der sächsischen Regierung noch einmal den Wunsch zu erkennen gäbe, den Betrieb und die Verwaltung der ganzen Bahn zu übernehmen, sofern es sich dabei nur zu der kleinen Modalität verstehen wollte, daß die Uebernahme der sächsischen Strecke vorläufig nur eine zeitweise sein solle. — Die Vertretung dieser Meldung müssen wir dem „Ztbl.“ überlassen, zumal dasselbe erklärt, eine unbedingte Gewähr für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben nicht übernehmen zu können.

Der Geschäftsumfang des Reichsgesundheitsamtes hat, wie man hört, von den jetzt demselben zur Disposition stehenden Beamtenkräften kaum bewältigt werden können. Der Wirkungskreis des Amtes wird nun abermals erweitert durch die in dem neuen Etat beantragte „chemische Versuchsstation“ welche zum mindestens die Anstellung eines Fachchemikers bedingt. Auch die

Vermehrung des ärztlichen Bureaupersonals ist erforderlich geworden und hat die Anstellung eines Stadtwundarztes aus Köln zur Folge gehabt, welcher einstweilen aus dem preussischen Staatsdienst beurlaubt worden ist.

Jedes Gesetz hat seine, oft recht interessante Entstehungsgeschichte. So ist denn auch das wichtige Reichspatentgesetz, welches gegenwärtig dem Reichstage vorliegt, als das endliche Ergebniß mannichfacher, seit langer Zeit im Flusse gewesener Bestrebungen zu betrachten. An der Hand der Motive läßt sich die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes wie folgt darstellen:

Schon bei Gründung des Zollvereins stellte man für die Ertheilung und die Wirksamkeit der Erfindungspatente allgemeine Regeln auf, welche in sämtlichen, dem Vereine angehörigen Staaten zur Geltung kommen sollten. Als Ergebnis der damaligen Verhandlungen kam die Uebereinkunft vom 21. September 1842 zu Stande, welche noch gegenwärtig sich in Kraft befindet und in Art. 21 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 und Art. 40 der Reichsverfassung erneute Anerkennung gefunden hat. Diese Uebereinkunft, welche in den beiden Mecklenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg keinen Eingang fand, weil diese Bundesstaaten überhaupt von Gewährung eines Erfindungsschutzes Abstand nahmen, beschränkte sich darauf, die Erfordernisse für die Ertheilung der Patente, deren rechtliche Bedeutung, die Voraussetzungen für die Zurücknahme und die Veröffentlichung der verliehenen Patente festzustellen. Die wachsenden Verkehrsbeziehungen zwischen den einzelnen deutschen Staaten ließen bald eine Fortbildung des gemeinsamen Patentrechts, welches allerdings nur aus wenigen vereinbarten Punkten bestand, wünschenswert erscheinen; indessen verließen die zu diesem Zwecke angeknüpften Verhandlungen ohne praktisches Ergebnis. Demnach wurde durch die Verfassung des norddeutschen Bundes die Nothwendigkeit eines einheitlichen Patentrechts anerkannt, indem Art. 4 Nr. 5 die Erfindungspatente unter diejenigen Angelegenheiten aufnahm, welche der Gesetzgebung und Aufsichtigung des Bundes unterliegen sollten. Um diese Zeit begann auch in gewerblichen und wirtschaftlichen Kreisen eine lebhaftere Erörterung der Frage, ob ein Patentschutz überhaupt zu ertheilen sei, oder nicht. Die Ansichten hierüber waren sehr getheilt. Zu den Vertheidigern desselben gehörte namentlich der Verein der deutschen Ingenieure, zu ihren Gegnern der Kongreß der deutschen Volkswirthe. Auf Seiten der Gegner stand auch die überwiegende Mehrzahl der preussischen Handelskammern, während die zahlreichen gewerblichen Vereine in Süddeutschland sich fast ausnahmslos für den Patentschutz aussprachen. Bei dieser Sachlage und zur näheren Prüfung der weit auseinandergehenden Meinungen veranlaßte die preussische Regierung den Bundesrath des norddeutschen Bundes in die Erörterung der Frage einzutreten, ob die Einführung des Patentschutzes bei den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen angezeigt sei. Inzwischen machte sich in der öffentlichen Meinung ein bedeutender Umschwung zu Gunsten des Patentschutzes bemerkbar. Ein Patentschutzverein, zusammengesetzt aus hervorragenden Männern der Wissenschaft und der Industrie, machte es sich zur Aufgabe, für die allgemeine Einführung des Patentschutzes zu wirken. Ein internationaler Kongreß, welchen die österreichische Regierung zur Berathung der schwebenden Frage bei Gelegenheit der wiener Weltausstellung im Jahre 1873 berief, sprach sich im Sinne des Patentschutzvereins aus. Endlich war das Beispiel von entscheidendem Einflusse, mit welchem die bedeutendsten Industriestaaten, Nordamerika und England, zu Gunsten des Patentschutzes vorangegangen waren. Diesen Thatsachen gegenüber verstimmt die Gegner desselben. Als das deutsche Reich an die Stelle des norddeutschen Bundes trat, traf die Reichsverfassung für die einheitliche Regelung des Patentrechts dieselbe Fürsorge, welche bereits in der Verfassung des norddeutschen Bundes angetreten war. Zuerst trat die Frage des Patentschutzes im Jahre 1872 an den Reichstag in Form einer Petition heran. Der Reichstag verwarf die, bestimmte Stellung zu nehmen, lehnte aber die auf Befreiung des Patentschutzes gerichteten Wünsche ab und beschloß, den Reichstanzler zu ersuchen, auf einheitliche Regelung des Patentrechts durch die Reichsgesetzgebung hinzuwirken. Die abwartende Haltung, welche Bundesrath und Reichsgesetzgebung den immer noch getheilten Ansichten gegenüber beobachten zu müssen glaubte, wurde erst aufgegeben, als die Freunde des Patentschutzes ganz entschieden die Oberhand gemannen. Vorbereitend für das jetzt zur Verathung vorliegende Reichspatentgesetz wirkte das Gesetz über den Patentschutz vom 30. November 1874 und das Gesetz über das Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. Januar 1876. Wollte man überhaupt auf der mit diesen Gesetzen eingeschlagenen Bahn fortfahren, so wurde die Vorlegung eines Patentschutzgesetzes zur Nothwendigkeit. Das Bedürfniß dazu stellte sich als ein unabweisbares heraus. Ungeachtet der gemeinsamen Grundlagen, welche durch die Uebereinkunft vom 21. September 1842 für die Zollvereinsstaaten gewonnen waren, hatte sich dennoch das Patentrecht in den verschiedenen Territorien so ungleichartig entwickelt, daß eine einheitliche Gesetzgebung der gewerblichen und industriellen Interessen aus dieser Ungleichartigkeit hervorging. Die gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse stehen im grellsten Widerspruch zu der sonst auf industriellen, wie in allen anderen Gebieten angebahnten Einheit der Gesetzgebung. Auf die eine oder die andere Weise mußte derselben ein Ende gemacht werden. Es handelte sich um Aufhebung des Patentschutzes für den ganzen Umfang Deutschlands oder um Gewährung desselben nach einheitlichen Grundsätzen. Nach der Entwicklung der Verhältnisse konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Sie mußte mit Nothwendigkeit zu dem Gesetzentwurfe führen, welcher gegenwärtig einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission des Reichstages zur Verathung vorliegt.

Nach den dem Kriegsministerium zugegangenen Berichten der Generalkommandos der dreizehn Armeecorps, mit Ausschluß des sächsischen und württembergischen, dagegen mit Einschluß des elsässisch-lothringischen) sind im vorigen Jahre überbaute 44 Besatzungen über die Besatzungen der Truppen ausgehändigten Naturalien erhoben worden, worunter die meisten in den Bereichen der Corps von Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Kassau. Von der Gesammthalt wurden 28 für begründet, 16 für unbegründet erachtet. In den Fällen, in welchen die gemachten Aufstellungen für gerechtfertigt anerkannt worden sind, hat der Ersatz in gutem Material oder in Geld stattgefunden. Die Corps-Intendanturen haben die betroffenen Lieferanten auf die genaue Innehaltung der kontraktlich übernommenen Verpflichtungen ernstlich verwiesen, in 9 Fällen Konventional- beziehungsweise Ordnungstrafen verhängt, in 2 Fällen die Lieferung in andere Hände gelegt, während ein Lieferant von jeglicher Theilnahme an den diesjährigen Lieferungen ausgeschlossen worden ist.

Die Sozialdemokraten haben zwar im Reichstage den

Alterspräsidenten nicht in ihrem Reihem, wie dies Anfangs in der Person des Hofbauraths Demmler der Fall sein sollte, dafür aber zählen sie das jüngste Reichstags-Mitglied zu den Ihrigen. Es ist dies der Redakteur des Hamburg-Altonaer Volksblattes, Schriftsteller Bloss, geboren den 5. Oktober 1849. Der genannte Herr war während des französischen Feldzuges noch Student und zählt heute noch nicht 28 Jahre.

München, 7. März. Gestern war zum Zweck der Gründung einer katholischen Volkspartei eine Volksversammlung abgehalten, welche von ca. 500 Personen, darunter viele Kleriker von auswärts, besucht gewesen sein mag. Ueber den Verlauf berichtet die „Korresp. Hoffm.“:

Der Vorsitzende des vorbereitenden Komite's, Lederhofenfabrikant Schild aus Aibling, gab zunächst mehrere aus allen Kreisen Baierns eingelaufene Begrüßungstelegramme bekannt und verbreitete sich sodann über die Nothwendigkeit der Bildung einer katholischen Volkspartei; das katholische Volk in Baiern habe keine Kräfte für die selber bestehende patriotische Partei eingesetzt, aber die von dieser verprochenen Thaten seien nicht ausgeführt worden, mit dem alten Programme sei überhaupt nicht mehr fortzuwirken, deshalb müsse sich das katholische Volk aufrufen zur Bildung einer neuen lebensfähigen Partei, die „einen Plan habe“ und sich nicht scheue, sich katholisch zu nennen. Die hierauf folgende Rede des Landtagsabgeordneten Schmeller gipfelte in der Bekämpfung der Parteiführung des Herrn Dr. Jörg, welchem sehr übel mitgeteilt wurde. Zunächst kritisierte Redner das Auftreten Jörg's in der Kammer, wo er gefagt, die patriotische Partei sei keine konfessionelle und sich somit selbst als konfessionellos bezeichnet habe; von einer Entfernung des liberalen Regierungssystems, die die Führer der patriotischen Partei dem Volke versprochen, sei keine Rede gewesen, eben so auch von der Verminderung der Lasten, im Gegentheil, man habe dem Kultusminister mehr gegeben, als er verlangt. Die Stellung des Herrn Jörg zur katholischen Volkspartei betreffend, habe Herr Dr. Jörg die Christenberechtigung anerkannt, ja gefagt, sie sei provokirt seit dem Gustav-Adolfstritt; wenn nun Herr Jörg dies selbst zugestehet, warum hat er so lange geögert mit der Bildung einer katholischen Partei? Redner wendet sich nun gegen die die katholische Volkspartei betreffenden Auslassungen der „Augsb. Postz.“ und der berliner „Germania“, welsch letzterer er ein energisches Psuillurief. Mit der Bitte, durch Versammlungen auf das Volk zu wirken, schloß Herr Schmeller seine sehr häufig mit stürmischen Beifallsbezeugungen aufgenommene Rede. — Nachdem Pfarrer Hirschberg in einem kürzeren Vortrage zur Einigkeit gemahnt, ergriff Dr. Sigl das Wort und referirte, nachdem er des „Semmelshornrhythums“ mit einigen häßlichen Bemerkungen gedacht, über das Programm der zu bildenden katholischen Volkspartei. Dasselbe zerfällt in zwei Theile, und zwar in einen religiösen, politischen und sozialen Theil und enthält die bereits in einer Versammlung vom 16. Januar akzeptirten Forderungen, wie völlige Freiheit der Kirche gegenüber der Staatsomnipotenz, Entwicklung eines christlichen Kulturstaates auf katholischer Grundlage, Kräftigung des föderativen Prinzips in Deutschland, Erhaltung und Stärkung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit Baierns, Beseitigung jeder staatlichen Bevormundung gegenüber der Kirche (bezüglich der letzten Forderung stellt sich die Partei auf den durch das Konfordat und das tegernseer Königswort vom 21. September 1821 präfixirten Rechtsboden kirchlichen Lebens), weitere Forderungen sind: freies Assoziationsrecht der Orden, volle Unterrichtsfreiheit, freies Vereins- und Versammlungs- und Pressrecht, direktes Wahlrecht, Minderung der Steuern, Heranziehung des Großkapitales zur Besteuerung, Revision der Gewerbefreiheit, staatlicher Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung von Seiten des Kapitals, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, korporative Selbstständigkeit der Gemeinden u. Mit der Leitung der Geschäfte wird das bisherige Komitee betraut; in die Vorstandskasse wurde gewählt, und zwar als erster Vorsitzender Hr. v. Sagenhofen, als zweiter Vorsitzender Maler Scherer, ferner die Herren Schild von Aibling, Maler Haberland von Egenfelden, Landtagsabgeordneter Schmeller, Pfarrer Immla von Hagefing und Dr. Sigl als Schriftführer. Nachdem diese Wahlen erledigt waren, brachte Pfarrer Red von Weibheim einen Toast auf den „Marktschreiber“ Sigl und dieser hinwieder auf das Komitee aus. Schließlich erhielt das Komitee den Auftrag den Segen des heil. Vaters für das Beginnen zu erbitten, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das katholische Volk schloß.

Parlamentarische Nachrichten.

\* Der Reichstag wird sich in seiner diesjährigen Session auch mit der Tarifrage zu beschäftigen haben. Der Eisenbahnreformverein in Dresden hat eine eingehende Petition an den Reichstag gerichtet und kommt dabei zu folgenden Forderungen: 1) daß die Grundätze für die Tarifrung des Gütertransportes auf den deutschen Eisenbahnen durch Reichsgesetz festgesetzt werden, wogegen, angesichts der sehr ungleichen Bau- und Betriebskosten der verschiedenen Linien von einer gleichförmigen Normirung der Tarifsätze abzusehen wäre; 2) daß, wenn finanzielle Rücksichten nicht gestatten, die Vereinfachung des Tarifs durch Verallgemeinerung der niedrigsten Sätze zu bewirken, bei Stückgut- und Wagenladungsleistungen eine planmäßige Abstufung der Frachten für die verschiedenen Kategorien von Gütern, nicht bloß für einzelne willkürlich herausgegriffene Artikel unter effektiv Theilnahme der zur Wahrung der Interessen von Ackerbau, Gewerbe und Handel berufenen Vertretungsförner und Regierungsstellen angeordnet werde; 3) daß den Differenzialtarifen innerhalb des deutschen Reiches durch reichsgesetzliches Verbot verschiedener Normirung des Preises für die nämliche Transportleistung auf der nämlichen Strecke in den verschiedenen Verkehren (Lokal-, direkter und Durchgangsverkehr) ein Ende gemacht werde; 4) daß die durch das Handelsgesetz sehr ungenügend bemessene Haftpflicht der Eisenbahnen gegenüber dem Publikum, sowohl bei Verlust oder Beschädigung des Gutes, als bei verzögerter Lieferung, baldigt durch ein Spezialgesetz nach dem Muster des schweizerischen Bundesgesetzes, den Transport auf Eisenbahnen betreffend vom 20. März 1875, in gerechter und billiger Weise umgeändert werde.

Die Schuldhast in Italien.

Die italienische Regierung hat jetzt der gesetzgebenden Versammlung die Aufhebung der Schuldhast vorgeschlagen und den eingebrachten Gesetzentwurf gerechtfertigt durch die Mittheilung einer Untersuchung, die über den Werth und die Wirkung dieses Exekutions-

mittels angefleht wurde. Es erstreckt sich dieselbe über den Zeitraum, der seit der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs verfloßen ist, d. i. für die älteren Landestheile das Jahrzehnt von 1866 bis 1875 für die Bezirke der Appellhöfe zu Rom und Venedig das Jahrzehnt von 1871 bis 1875. Während dieses Zeitraums wurden im ganzen Königreiche 48 549 Urtheile auf Schuldhaft gefällt, und 64 643 Personen dazu verurtheilt. Vollstreckt wurde dieselbe aber nur an 1243 Personen, also an nicht mehr als 1,92 Proz. der Verurtheilten. Daß nur in den seltensten Fällen es zur Ausführung des gefällten Urtheils kam, kann auf doppelte Weise erklärt werden: einmal aus der Ueberzeugung des Gläubigers, daß die Schuldhaft ein kostspieliges aber fruchtloses Exekutionsmittel ihm biete, dann aber auch aus den erhöhten Anstrengungen, die der Schuldner machte, um durch Aufbringung der erforderlichen Mittel dem Verluste der Freiheit vorzubeugen, und aus dem besseren Erfolge, den seiner Bitte um Gewährung eines Zahlungsplans bei Freunden und Verwandten der Hinweis auf die drohende Haft verschaffte. Dann würde schon die Androhung der Freiheitsberaubung kein unwirksames Mittel sein, um den Schuldner zur Zahlung zu zwingen. Dieses wird aber um so mehr Erfolg haben, je empfindlicher die Haft treffen würde, je mehr die Rücksicht auf die Geschäftstheorie zu den größten Anstrengungen treibt, und je leichter durch ausgedehnte Verbindungen die Beschaffung des erforderlichen Geldes wird. Aus diesem Grunde verdienen die folgenden Zahlen einige Beachtung:

	Handel-treibende	Nicht-handel-treibende
zur Schuldhaft verurtheilt	54,162	10,481
in Schuldhaft genommen überhaupt	724	519
von 100 Verurtheilten	1,04	4,05

Daß die Vollstreckung der Schuldhaft nur selten Kaufleute trifft, zeigt sich auch darin, daß in einem Handelsplatze wie Genua, von 7012 verurtheilenden Erkenntnissen nur 11, in Neapel von 1064 dagegen 713 zur Anlegung der Haft führten. Ob die Vollstreckung der Haft auch diejenigen, welche wegen einer kleinen Forderung es zur Verurtheilung schufen kommen lassen, häufiger traf als die, welche große Summen schuldeten, kann leider nicht gesagt werden. Unsere Quelle giebt nur für die Verurtheilten, nicht auch für die in Haft Genommenen den Betrag der Schuld an und gestattet daher nicht, durch eine Gegenüberstellung solcher Angaben das Ergebnis der eben angeführten Untersuchung zu erhärten oder zu berichtigen. Aus den Mittheilungen, die gemacht werden, geht aber hervor, daß von 100 Verurtheilungen 61 Personen trafen, welche weniger als 3,001 Fr. schuldeten; denn es wurden Erkenntnisse auf Schuldhaft gefällt

wegen einer Schuld von:	von Zivil-gerichten.	von Handels-gerichten.
501 — 1,500 Fr.	1,121	4,450
1,501 — 3,000 "	6,274	17,970
3,001 — 10,000 "	3,715	10,909
10,001 — 50,000 "	722	2,900
50,001 — 100,000 "	108	237
mehr als 100,000 "	18	40

Unbekannt blieb der Schuldbetrag für 85 Konkurse. Da die Dauer der Schuldhaft sich abtut nach dem Betrage der Schuld, welche den Grund der Verurtheilung bildet, so erklären die gegebenen Zahlen, warum gegen den größeren Theil der Schuldner nur auf eine kurze Haft erkannt wurde. Es wurden verurtheilt zu einer Haft

von 3 Monaten	durch Zivil-gerichte	durch Handels-gerichte
3	9 194	28 818
1 Jahr	7 336	16 660
2	440	2 110

Da der größere Theil der Schuldner auf nicht länger als 3 Monate den Verlust der Freiheit zu fürchten hatte, so könnten Vertheidiger der Schuldhaft wohl den Schluss ziehen, daß eine solche kurze Frist nicht genügend sei, um den widerwilligen Schuldner zu zwingen. Die italienische Statistik zeigt aber, daß regelmäßig nur wirklich Zahlungs-unfähige es zum Neufestsetzen kommen ließen, und daß die Schuldhaft, wenn sie Erfolg hat, vielleicht mehr durch die Androhung als durch die Vollstreckung zur Zahlung treibt. Es wurden nämlich freigelassen bei den

wegen Zahlung eines Viertels der Schuld weil der Gläubiger den Unterhalt nicht zahlte	bei den Zivil-gerichten	bei den Handels-gerichten
in Folge Vergleichs nach voller Zahlung	35	1
nach Verlauf der Frist, für die auf Haft erkannt wurde	248	33
	384	131
	103	14
	194	80

Als Personen, welche die Vollstreckung der Haft beantragten, werden genannt: 51 Bankiers, 695 Fabrikanten und Geschäftsleute, sowie 35 Pfandleiher. Diese letzte Zahl ist aber zu gering; denn der größte Theil der gewerbmäßigen Darleiher, welche die Haft vollstrecken ließen, verbirgt sich unter der Bezeichnung: „Eigentümer und Angehörige der wohlhabenden Klassen“, deren 340 die Schuldhaft anlegen ließen. Auch unter den Geschäftsleuten mögen nicht wenig Personen dieses Schlages sein, da nicht selten, namentlich in Neapel, wo dem Urtheile am häufigsten der Vollzug folgte, die Verurtheilung zur Haft wegen Schulden erfolgte, für die wucherische Zinsen zu zahlen waren. Dieser Klasse von Leuten, so schließt der Justizminister, dient vor Allem das Exekutionsmittel, dessen Abschaffung beantragt wird, als eine Schutz-Maßregel gegen den Wucher. (Stat. Korr.)

## Tokales und Provinziales.

Posen, 10. März.

Der Entwurf des Kasernungsgesetzes, wie er soeben dem Reichstag zugegangen ist, sieht die folgenden Truppenverlegungen und Neubauten bei dem V. Armeecorps des Reichsheeres vor: V. Armeecorps. Es sind in Aussicht genommen: Die Vereinigung des 1. westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6 in

Posen unter Räumung von Samter, des Königs-Grenadier-Regiments (2. westpreussisches) Nr. 7 in Pleschen unter Räumung von Löwenburg, des westpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 1 in Pleschen unter Räumung von Mültisch, Sulau, Krotoschin und Ostrowo, des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 in Pissa unter Heranziehung zweier Eskadrons aus Posen, ferner die Heranziehung des Füsilier-Bataillons 3. niederösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 50 aus Pissa nach Ostrowo und die der 2. und 3. Eskadron 1. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4 aus Beuthen a. O., beziehungsweise Polthitz nach Lüben.

Bauten sind in Aussicht genommen in Bojanowo, Fraustadt, Freistadt i. Schl., Festung Glogau, Görlitz, Jauer, Pleschen, Pissa, Lüben, Ostrowo, Pleschen, Festung Posen, Rawicz, Schrimm, Sprottau, Unruhstadt.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium fand gestern unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Polte das mündliche Abiturienten-Examen statt. Von sieben Examinanden wurde Einer nach dem Ausfall der schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung befreit, auch die übrigen erhielten bis auf Einen das Zeugniß der Reife.

Ueber das städtische Baugesetz entnehmen wir dem Verwaltungsberichte pro 1875/76, mit Weglassung des bereits Bekannten, Folgendes: Das Kanalisations-Projekt, welches im Februar 1876 von der Firma J. u. A. Aird an den Magistrat eingehandt wurde, ist von der gemischten Kanalisations-Kommission einer technischen Subkommission zur technischen Spezial-Prüfung übergeben worden. Diese hat das Projekt als so sehr aufklärungsbedürftig betrachtet, daß sich eine lebhafte Korrespondenz mit der Firma Aird entwickelte. Um endlich eine bestimmte Prüfungsbasis zu gewinnen, wurden seitens der Stadt selbst, durch den Stadtgenieur Thomsen, bis Ende Juni 1876 eingehende Grundlage-Effektberechnungen aufgestellt, welche wesentlich von den bisher ohne Begründung, nur in ihren Endziffern, gemachten Aird'schen Angaben abwichen. Die Firma Aird hat nun auf diese städtischen genau mit Zahlen belegten Aussetzungen im November v. J. ablehnend geantwortet, sich indessen dabei nur wenig auf Zahlennachweise gestützt, sondern vornehmlich auf ihre Erfahrung berufen. Um nun ein genügendes Material zur endgültigen Entscheidung der Prüfungs-Kommission zu bieten, ist, nachdem Herr Thomsen bis Weihnachten 1876 sich nochmals über die von der Firma Aird bemängelten Rechnungen schriftlich geäußert hat, seitdem noch an eine Anzahl kanalisirter Städte zc. um Auskunft über bestimmte in Frage gekommene Punkte geschrieben worden. Nach Eingang der Antworten soll die ganze Angelegenheit in kürzester Frist zum endgültigen Abschluß gebracht werden. Die neue Bauordnung ist nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der königl. Polizei-Direktion i. J. 1876 endgültig vereinbart und in ihrer Fassung und Form auch vorläufig schon von der königl. Regierung aufgegeben worden. Sobald noch einige gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten erledigt sein werden, wird sie in kürzester Zeit in Kraft treten. Außer den kleinen laufenden Reparaturarbeiten konnten wegen des knapp bemessenen Etats an größeren Straßennpflaster-Flächen zusammen nur ca. 3300 Quadratmeter umgelegt werden, und zwar auf der Gr. Gerber-, Halldorf-, Magasin-, Wilhelm-, St. Martin-, Mühlentstraße, Hohen Gasse, dem Neustädtischen Markt, der Friedrichs- und Schloßstraßengasse. An Würfelstein-Strassenübergängen konnten aus Kämmereimitteln nur 8 hergestellt werden, davon 6 auf dem Sapiehaplatz, 1 auf der Friedrichsstraße am Neustädtischen Markt und 1 auf der Mühlentstraße. Drei gleiche Uebergänge auf der Gr. Gerberstraße an deren Kreuzung mit der Büttelstraße wurden in Ansehung der außerordentlichen Frequenz an jener Stelle nach der nabeliegenden Interimsbrücke hin auf Kosten des Wallischeibridenbaus hergestellt. Auf der Eichwaldstraße wurde die durch das Hochwasser d. J. 1876 mehrfach beschädigte Straßen-Aufhöhung und Winterweg-Chauffurung zwischen dem Etablissement Villanova und der dahinter belegenen Brücke vollendet. Diejenige Länge der Eichwaldstraßen-Strecke, welche seit 10 Jahren systematisch aus unbrauchbar gewordenem Straßennpflaster-Material hergestellt worden ist, beträgt gegenwärtig 2100 laufende Meter. Es hat sich diese, der Ueberfluthung selbst von niedrigen Hochwässern ausgesetzte Straßentrecke seither trotz dieser alljährlichen Wasserangriffe so gut bewährt, daß zu erwarten steht, die seitens der königlichen Behörden in Aussicht genommene Eichwalds- wegs-Verbesserung jenseits der städtischen Grenze werde in derselben billigen Weise nunmehr baldigst in Ausführung gelangen. An Granitplatten wurden im vergangenen Jahre städtischerseits auf dem Neustädtischen Markte 80 Quadratmeter, und seitens Privaten 449 lauf. Meter verlegt, so daß gegenwärtig auf den Straßen 24,908 lauf. Meter Granitplatten, 5764 lauf. Meter Granittrinne liegen, in welchen Ziffern diejenigen vielen Rinnen und Platten noch nicht enthalten sind, zu deren Beschaffung und Legung die neu bauenden Grundbesitzer durch ihren Baufiskus verpflichtet waren. Das Schlußhaus auf der Kl. Gerberstraße wurde auf seiner ganzen Hinterfront und seiner Teichstraßenmauer abgeputzt; ebenso wurden auf den beiden Schulhaus-Grundstücken auf der Dominel und auf der Wallischei die sehr bedeutenden Hochwasserschäden unter Aufwand größerer Mittel gründlich beseitigt. Zur Instandhaltung der Feuerlösch-Apparate wurden in Folge der diesjährigen großen Brände die Beträge von 960 resp. 2086 M. außerordentlich bewilligt. An Fernmeldebeträgen für die angemeldeten städtischen Brände wurden aus Kämmereimitteln in 15 Fällen 90 M. gezahlt. Baugesuche gingen dem Magistrat vom 1. Juli 1875 bis zum 1. Januar 1877 im Ganzen 417 zu, von denen 267 konsentirt wurden; 43 Gesuche mußten, theils wegen Unkenntnis der Baupolizei-Vorschriften, theils wegen ungenügender Behandlung der Vorlagen, zumal deren für die Rayons, vom Magistrat, 2 vom Polizeidirektorium, 5 von der Festungs-Baudirektion zurückgewiesen werden. Es wurden konsentirt 35 Vorder-Wohnhäuser, 7 Hinter-Wohnhäuser, 15 Seiten-Wohnhäuser, 9 Fabrikantenanlagen, 31 kleinere Werkstätten, 4 Speicher, 1 Zirkus, 2 Saalbauten, 26 Pferdeställe, 20 Holzställe, 29 offene Schuppen, 23 Abtritte und Senkgruben, 10 Regalbahnen und Kolonnaden, 2 Kontorhäuser von welchen Bauten 90 völlige Neubauten sind, die übrigen aber Umbauten darstellen. Außerdem wurden konsentirt 9 Etagen-Aufbauten, 7 Dachwohnungs-Einrichtungen, 2 Kellerwohnungs-Einrichtungen, 33 Läden und Schaufenster-Vorlagen, 14 Kellerhöfe, 11 Feuerungs-Anlagen, 60 verschiedene kleinere Reparaturen, 33 Wohnhaus-Abputz-Gesuche, 33 Zäume und Straßen-Einfriedigungen, 2 Brunnen, 3 Rinnsteinbrücken.

Labischin, 8. März. Uebertritts-Skandal. Die Eltern des jüdischen Mädchens, welches zum Uebertritt in die katholische Kirche verleitet worden ist und bei der Gräfin Skorzewska zu Labostron Aufnahme fand, haben nunmehr gegen letztere den Rechtsweg beschritten, um die Gräfin zur Herausgabe der Irregulierten zu zwingen. Allgemein ist man hierorts gespannt, wie diese traurige Begebenheit enden wird, zumal die Gräfin die Herausgabe beharrlich verweigern soll.

## Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 8. März. Dem Schiffseigentümer Friedrich Engel wurde bei der Uebergabe einer ihm in Vinne anvertrauten Ladung Spiritus seitens der hiesigen Empfänger ein Manko von 365 Liter nachgewiesen, der Schadenersatz aber in Rücksicht auf die von E. behauptete Leckage erlassen. Als aber die hiesige Handlung erfuhr, daß E. gar keine Leckage gehabt und jenes Quantum vielmehr in seiner Kajüte abgelagert hatte, zog sie den Betrag des Schadens mit 150 M. von E., der auch ohne Widerrede Zahlung leistete, ein. Später verkaufte E. den Spiritus in Havelberg, bei welcher Gelegenheit die Sache zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft kam, wo er dann wegen Unterfischung zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. Er appellirte hiergegen mit dem Hinweis, daß er den Spiritus bezahlt, auch vorher gewußt habe, daß ihm jedes Manko zu einem bestimmten Satze berechnet und von der Fracht abgezogen werden würde, daß er also unter rechtlich stipulirten Voraussetzungen gehandelt und schließ-

lich auch Niemanden beschädigt habe. Das Kammergericht bestätigte aber die erste Sentenz unter der Ausführung, daß E. den ihm anvertrauten Spiritus nicht der Verabredung gemäß abgeliefert und ohne Wissen und Willen des Absenders und Empfängers sich zugeeignet habe. Die Rechtswidrigkeit bleibe selbst in dem Falle bestehen, wenn E. auch der zivilen Haftbarkeit durch Zahlung genügt und keiner Partei einen Schaden verursacht habe. (N. Z.)

Berlin, 8. März. Auf der Anklagebank der sechsten Deputation des Kriminalgerichts saß gestern der 82jährige frühere Bürgermeister der Stadt Richtenberg in Pommern, Philipp Theodor Bable, angeklagt, in Gemeinschaft mit seinem Neffen, dem ehemaligen Gutsbesitzer v. Boeckmann, der sich zur Zeit in Italien aufhalten soll und von den preussischen Gerichten steckbrieflich verfolgt wird, eine Reihe der abgefeimtesten schweren Erpressungen versucht und auch theilweise ausgeführt zu haben. Bable wurde schon in den dreißiger Jahren wegen verschiedener Amtsvergehen zu einem Jahre Festung verurtheilt, das er auf der Feste Lichtenbain verbüßte, von seinem Bürgermeisterposten suspendirt und die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter über ihn verhängt. Von da ab scheint er mit seinem Neffen, dem oben gedachten v. Boeckmann, gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben, um durch Erpressungen von reichen Herren ihr Leben mühelos, doch recht anständig zu fristen, denn gestern wurde er aus dem Gefängnisse zu Frankfurt a. M. vorgeführt, wo er wegen des gleichen Vergehens eine dreihalb-jährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat. Der Schwindel wurde überall auf gleiche Weise in Scene gesetzt, so daß die Erzählung des hier passirten Falles genügt, um alle Fälle ziemlich kenntlich zu machen. Im Sommer v. J. erhielt Bable in Frankfurt a. M. einen aus Rom datirten Brief seines Neffen, in welchem er aufgefordert wurde, die seit einiger Zeit ruhende Geschäftsverbindung wieder aufzunehmen und zu diesem Zwecke nach Berlin zu reisen, wo er in dem Reichsbankbuchhalter B. einen Freund des Neffen finden werde, der sich in Erinnerung gemisser früherer Beziehungen zwischen ihm und dem Neffen ohne Zweifel zu einem Darlehen von etwa 5000 Thlr. ad calendas graecas verstehen werde. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, so wurden recht verständliche Winke gegeben, wie man dem Neffentent durch Aufdeckung seines früheren Lebenswandels, durch Drohung mit der Anzeige bei der vorgesetzten Behörde zc. das Leben heiß machen und ihn zur Gefügigkeit zwingen könne. Bable führte den Auftrag getreulich aus, und bei seiner Ankunft hier selbst fand er noch eine zweite Adresse vor, auf den Kaufmann J. lautend, der eine vollständige Reiseroute durch ganz Süddeutschland angehängt war, die für jede bedeutendere Stadt zwei oder drei Adressen von gutem Klang aufwies. Hier in Berlin hatte Bable aber in beiden Fällen entschieden Unglück, denn die angeblichen „Freunde“ lohten dem Vermittler damit, daß sie ihn nicht nur zur Thür hinaus warfen, sondern ihm auch den Staatsanwalt anzeigten. Rücksichten auf Familienverhältnisse verbieten ein näheres Eingehen auf die sehr unerquickliche Verhandlung, die mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einem Jahre Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust endete.

## Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 9. März. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (östr. Netz) betragen in der Woche vom 26. Februar bis 4. März 600,826 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 98,029 Fl.

## Vermischtes.

Das große Loos, der Hauptgewinn von 450,000 Mk., ist am gestrigen ersten Ziehungstage bereits gezogen worden. Es ist auf die Nummer 66,973 in die Berliner Kollekte von Securitas gefallen. Ein Theil des Gewinns entfällt nach dem „V. B. C.“ auf Besucher der Berliner Börse.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Waser in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 9. März. Die Kinderpest ist im hiesigen Kreise für erloschen erklärt worden.

Paris, 8. März. General Ignatieff ist hier eingetroffen, hat alsbald mit dem hiesigen russischen Botschafter, Fürsten Drloff und dem Grafen Schuwaloff aus London konferirt und sodann auch mit dem Herzog Decazes eine Besprechung gehabt.

Athen, 8. März. Das Kabinet Komunduros hat in Folge der gestrigen Abstimmung in der Deputirtenkammer dem Könige seine Demission gegeben. Der König hat Deliborgis zu sich gerufen und ihn mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Letztere dürfte inbeffen auf Schwierigkeiten stoßen, da die Parteien sehr getheilt sind.

Lissabon, 8. März. Aus Rio vom 1. Februar wird der Wortlaut der Rede gemeldet, mit welcher die Regentin Isabella im Namen des Kaisers Dom Pedro II. die 16. Legislaturperiode der brasilianischen gesetzgebenden Körperschaften eröffnet hat. Die Rede lautet folgendermaßen:

Erlauchte und würdige Repräsentanten der Nation! Der Zusammentritt Ihrer gemeinschaftlichen Versammlung nach einer so langen Pause, während welcher die Nation Ihres erlaucheten Rathes entbehrte, verleiht der Theilnahme, welche das Volk stets bei diesen feierlichen Gelegenheiten kund giebt, einen noch freudigeren Ausdruck.

Da ich zum zweiten Male während der zeitweiligen Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen und geliebten Vaters, die Regenschaft des Reiches führe, so fühle ich mich gedrungen, Ihnen die Genußthatung auszusprechen, mit welcher ich mich auch diesmal von den Repräsentanten der Nation umgeben sehe.

Ihre Majestäten, meine kaiserlichen Eltern, befinden sich wohl. Meine geliebte Mutter, die Kaiserin, ist fast vollständig von den Unpäßlichkeiten genesen, wegen welcher überhaupt die Reise unternommen wurde.

Gewiß theilen Sie meine Freude, wenn ich Ihnen mittheile, daß der Allmächtige meine Ehe durch die Geburt eines Sohnes, des Prinzen von Grao Para, gesegnet hat; ein doppeltes Band für mein häusliches Glück und für die Festigkeit unserer politischen Institutionen.

Der Gesundheitszustand in der Hauptstadt sowohl, wie in den Provinzen, ist zufriedenstellend. Die Regierung hat Alles gethan, was in ihrer Macht stand, um die Epidemie, welche in den ersten Monaten des vergangenen Jahres in einigen Küstenstädten wüthete, zu bekämpfen und deren Wiederkehr zu verhindern. Noch vollständigeren Vorkehrungen gegen eine solche hängen von ihren umfänglichen Beschlüssen ab.

Die öffentliche Ruhe ist unerschütterlich aufrecht erhalten worden. Die persönliche Sicherheit der Staatsbürger verlangt aber eine Revision der Gesetze, welche sie garantiren. Trotz der Verbesserungen, welche die letzte Reform unserer Rechtspflege herbeigeführt, verlangt sie doch theils neue Maßregeln, theils Modificationen, deren Nothwendigkeit die Praxis herausgestellt hat.

Bei der Ausübung des neuen Wahlgesetzes fand der Wille des Volks einen vollkommen freien Ausdruck und wurde die öffentliche Ordnung bei Anwendung derselben nicht gestört. Hin und wieder kamen bei den Wahlen allerdings gewalthätige Ausschreitungen vor, die aber ihren Grund in früheren partikulären Zwistigkeiten hatten und in welche sich die Regierung und ihre Organe auf keine Weise mischten. Es wird aber ihre Aufgabe sein, zu untersuchen, ob es

Bestimmungen des Wahlgesetzes in genügender Weise die mögliche Freiheit der Wahlen sichern, da sie das Fundament des Repräsentativ-Systems sind.

Was den Abschluß der Arbeiten für den Ersatz der Armee und Marine betrifft, so hat sich das System des Losens für beide Dienstzweige nicht bewährt. Das Rekrutierungsgesetz ist bei seiner Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen, welche sich durch das geringe Verhältniß des Prinzipals der gleichen Verpflichtung Aller zum Militärdienst erklären, hat aber doch gegenwärtigen Erfolg gehabt, denn zum ersten Male haben sich die Kadres für Heer und Flotte durch eine große Zahl von freiwillig Eintretenden gefüllt.

Der öffentliche Unterricht fährt fort, die größte Sorgfalt der Regierung in Anspruch zu nehmen. In der Hauptstadt und ihrem Reichthum sind Mittelschulen eingerichtet worden. Ebenso sind Normal- und Elementarschulen, in welchen Lehrer für den Elementarunterricht ausgebildet werden sollen, im Werke. Auch in den Provinzen zeigen sich im Schulwesen namhafte, wenn auch noch beschränkte Fortschritte, weil die Mittel fehlen. Wenn die Absichten der Regierung Ihre Unterstützung finden, so wird jede von Ihnen bewilligte Ausgabe wesentlich zur Förderung des großen Werkes der Volksbildung beitragen.

Der Bau der Eisenbahnen vom Pedro segundo, - Bahia und Pernambuco, schreitet vor und bald wird auch die Bahn nach Rio grande do Sul in Angriff genommen werden. Einige der Provinzial-Eisenbahnen sind ebenfalls im Vorfreiten, andere, schon bewilligte, sind aber durch den drohenden Frieden in Europa verhindert, die ihnen zur Weiterführung nöthigen fremden Kapitalien aufzunehmen.

Leider sind die Arbeitsverhältnisse in einem gedrückten Zustande. In der Uebergangsperiode, in welcher wir uns befinden, fehlt es an freien Arbeitern, die sich dem Ackerbau widmen. Das Gesetz vom 6. November 1873, welches den Zweck hatte, diesem Uebelstande abzuhelfen, hat den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Es wird dringend nöthig sein, die Bedingungen des Ackerbaus zu prüfen, da er die vornehmste Quelle des öffentlichen und Privat-Reichtthums ist.

Das Budget für 1877/78 wird Ihnen vorgelegt werden. Die Regierung hat sich bestrebt, die Ausgaben zu verringern. Dessenungeachtet wird es nöthig sein, daß Sie ihr die nöthigen Mittel gewähren, um einen Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe zu vermeiden. Allgemein bekannte Ursachen erklären es, daß die Einnahmen nicht diejenige Höhe erreicht haben, welche die Aufschläge bezweckten. Den Nationalkredit zu sichern ist es aber nöthig nicht bloß auf die sonst naturgemäße Vermehrung der Einnahmen zu rechnen. Der Bau der Eisenbahnen und andere schon bewilligte Unternehmungen erheischen Ausgaben, denen die gewöhnlichen Einnahmen nicht genügen können. Da es aber nicht gerathen sein würde, den Staatskredit zu stark in Anspruch zu nehmen, weil eingegangene Verpflichtungen sowohl auf die Gegenwart als auf die Zukunft einen schädlichen Einfluß ausüben können, so wird es gut sein, sich nur auf diejenigen Verbesserungen zu beschränken, welche überhaupt nicht verzögert werden können.

Unsere Beziehungen zu anderen Staaten sind freundschaftlich. Es sind zwei Konventionen geschlossen und öffentlich bekannt gemacht worden; eine Post-Konvention mit Großbritannien und eine Konsular-Konvention mit Portugal. Am 3. Februar 1876 sind die Friedens-, Grenz- und Handelsverträge zwischen den Republiken der argentinischen Konföderation und Paraguay, durch Vermittelung eines brasilianischen Bevollmächtigten, nach den Bedingungen der Uebereinkunft vom 19. November 1872 unterzeichnet und dadurch alle Gründe zu Mißbilligungen zwischen Brasilien und der argentinischen Republik beseitigt worden, welche aus der Interpretation des Allianz-Traktats vom 1. Mai 1865 hätten entstehen können, so daß das zwischen den Nationen so wichtige Einvernehmen vollständig wieder hergestellt ist.

Die brasilianischen Truppen, welche die Hauptstadt Paraguay besetzt gehalten, sind nach Brasilien zurückgeführt. Die Disziplin, welche sie bewiesen und die Opfer, welche sie Jahre lang gebracht, haben ein Anrecht darauf, daß ich ihnen im Namen des Kaisers und der Nation meinen Dank und meine Anerkennung hier ausbreite.

Erlauchte und würdige Repräsentanten der Nation! Ich glaube mich in vollem Einverständnisse mit der ganzen Nation zu befinden, wenn ich die freudige Hoffnung ausbreite, daß die beginnende Legislatur-Periode viel zum Gedeihen und zur Größe unseres theuren Vaterlandes beitragen wird.

Die Sitzung ist eröffnet!

Washington, 9. März. Die republikanischen Senatoren unterstützen die Bestätigung der Ernennung Sherman's zum Sekretär des Schatzes.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 9. März. Bei der heute angegangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

Table with lottery numbers and prizes. Columns include numbers (e.g., 11 17 54 79) and corresponding prize amounts (e.g., 162 94 96 300).

Large table of financial data, likely stock market prices or exchange rates. Columns include various numbers and symbols (e.g., 335 458 70, 300 83).

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121 1/2, Franzosen 185 1/2, 1860er Loose, Lombarden, Reichsbank, Galizier.

\*) per medio resp. per ultimo.
Aberk's [Effekten-Societät] Kreditaktien 121 1/2, Franzosen 186, 1860er Loose, Silberrente, Papierrente, Goldrente 60 1/2, Galizier, Reichsbank, Nationalbank, Lombarden.
Wien, 9. März. Reservirt, wenig Geschäft.
Paris, 9. März. Offizielle Notirungen: Silbercoup. 113, 00, 1864er Loose, Kreditlose, 1854er Loose, London 124, 20, Paris, Hamburg 60, 25, Frankfurt 60, 25, Amsterdam 103, 00, Böhm. Westbahn, Kreditlose 164, 25, 1860er Loose 108, 70, Lomb. Eisenb. 80, 00, 1864er Loose 132, 00, Unionbank 50, 00, Anglo-Austr. 70, 75, Napoleons 9, 90, Dukaten 5, 91, Silbercoup. 113, 10, Elisabethbahn 132, 50, Ung. Prämienanl. 71, 70, Marknoten 60, 80, Türkische Loose 17, 25, Goldrente 74, 45.
Nachbörse: Fester. Kreditaktien 148, 70, Franzosen 226, 00, Lombarden 80, 75, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 70, 50, Papierrente 62, 90, Nationalbank, Goldrente 74, 75, Marknoten 60, 90, Napoleons 9, 90 1/2.
Wien, 9. März. Abendbörse. Kreditaktien 148, 75, Franzosen 226, 75, Lombarden 79, 75, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 70, 50, Silberrente, Papierrente 62, 85, Goldrente 74, 50, Marknoten, Nationalbank, Napoleons 9, 90 1/2.
Paris, 9. März. Rubig, Schluß fest.
Italienische 5proz. Rente 72, 47 1/2, do. Tabakaktien, do. Tabakobligationen, Franzosen 461, 25, Lombard. Eisenbahn-Anl. 170, 00, do. Prioritäten 235, 00, Türken de 1865 12, 05, do. de 1869 63, 00, Türkenloose 35, 50.
Credit mobilier 147, Spanier extér. 11 1/2, do. intér. 10 1/2, Sueskanal-Aktien 680, Banque ottomane 375, Societe generale 490, Credit foncier 593, neue Egypter 176, Dester. Goldrente 62, Wechsel auf London 25, 14.
Paris, 8. März. Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 72 1/2, Anleihe de 1872 106, 80, Türken de 1865 12, 15, Egypter, Banque ottomane, Italiener, chemins Egypt. 293, 75.
Die neue Anleihe der Stadt Marseille im Betrage von 80 Mill. Fr., welche durch den 'Credit Foncier' emittirt wird, ist hier bis jetzt 62 Mal gezeichnet worden.
London, 9. März. Fest. Konsols 96 1/2, Italien. 5proz. Rente 71 1/2, Lombarden 6 1/2, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 1/2, 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 1/2, 5proz. Russen de 1871 81 1/2, do. de 1872 83 1/2, do. 1873 82 1/2, Silber 55 1/2, Türk. Anleihe de 1865 12, 5proz. Türken de 1869 13 1/2, 5proz. Vereintl. St. pr. 1885 106 1/2, do. 5proz. fund. 107 1/2, Dester. Silberrente 55 1/2, Dester. Papierrente 52 1/2, 6proz. ungar. Schatzbonds 83, 6proz. ungar. Schatzbonds D. Emiff. 79, 6proz. Peruaner 17 1/2, Spanier 11 1/2, Platzdiskont - pCt.
Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.
Wechselnotirungen: Berlin 20, 58, Hamburg 3 Monat 20, 58, Frankfurt a. M. 20, 58, Wien 12, 59, Paris 25, 29, Petersburg 29 1/2.
Newyork, 8. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagio 5 1/2, niedrigste 5. Wechsel auf London in Gold 4 D. 8 1/2 C. Goldagio 5 1/2, 1/2 Bonds per 1885 108 1/2, do. 5proz. fundirt 110 1/2, 1/2 Bonds per 1887 112 1/2, Erie-Bahn 7 1/2, Central-Pacific 10 1/2, Newyork Centralbahn 97.
Produkten-Course.
Danzig, 9. März. Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost bei scharfem Nordwind.
Weizen loco blieb am heutigen Markte bei schwacher Zufuhr in matter Haltung, und wenn die verkauften 120 Tonnen auch geistrige Preise gebracht haben, so ist der Verkauf selbst doch nur mühsam gewesen. Bedungen wurde für glatte 128 Pfd. 218 M., hoch bunt glatte 129 Pfd. 220 M., 131 Pfd. 221 M., hellbunt, fein 130, 132 Pfd. 223 1/2 M. per Tonne. Termine etwas billiger. April-Mai 213 1/2 M. bez. und Br., 213 M. G., Mai-Juni 215 M. Br., 214 1/2 M. G., Juni-Juli 218 M. Br. Regulirungspreis 216 M.
Roggen loco ziemlich unverändert, inländischer feuchter 120 Pfd. 156 M., guter 127 Pfd. 168 1/2 M., russischer 118 Pfd. 146 1/2 M. per Tonne bezahlt. Termine April-Mai 155 M. bez., russischer April-Mai 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 162 M. Br. Regulirungspreis 157 M. - Gerste loco große 111 1/2 Pfd. 155 M. Tonne - Erbsen loco nicht gehandelt. Termine Futter-April-Mai 136 M. Br., 133 M. Gd., Mai-Juni - M. Br. - Vobnen loco mit - M. per Tonne gekauft. - Weizen loco mit 137 M. per Tonne gekauft. - Kleesaat loco ordinäre, gute, grüne - M. per 200 Pfd. bez. - Hafer loco russischer - M. per Tonne bezahlt. - Spiritus nicht ausgeführt.
Wien, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loco 24, 00, fremder loco 22, 00, pr. März 22, 00, pr. Mai 22, 40, pr. Juli 22, 45. Roggen, hiesiger loco 18, 00, pr. März 15, 85, pr. Mai 16, 15, pr. Juli 16, 05. Hafer loco 17, 00, pr. März 16, 30, pr. Mai 16, 60. Rüböl, loco 38, 00, pr. März 34, 20, pr. Oktober 33, 50.
Hamburg, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco flau, auf Termine flau. - Roggen loco rubig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 215 Br., 214 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen pr. April-Mai 158 Br., 157 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer rubig, Gerste matt. Rüböl flau, loco 70 pr. Mai pr. 200 Pfund 67 1/2. Spiritus flau, pr. März 45, April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45 1/2. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sad. - Petroleum matt, Standard white loco 14, 25 Br., - Gd., pr. März 13, 50 Br. pr. August-Dezember 14, 75 Gd. - Wetter: Kalt.
Bremen, 9. März. Petroleum. (Schlußbericht.) - Standard white loco 13, 65 Br., pr. März 13, 40, pr. April 13, 40, pr. Mai 13, 40, pr. August-Dezember 14, 75 Br.
Paris, 9. März. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig, pr. März 27, 50, pr. April 27, 75, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 29, 25, Mehl bebt., pr. März 58, 25, pr. April 59, 00, pr. Mai-Juni 60, 50, pr. Mai-August 61, 75, Rüböl matt, pr. März 89, 25, pr. April 89, 50, pr. Mai-August 89, 50, pr. Septemb.-Dezemb. 89, 00 Spiritus rubig, pr. März 60, 25, pr. Mai-August 61, 00 - Wetter: Schön.
Paris, 9. März. Rohzucker matt, Nr. 1013 pr. März pr. 100 Kilogr. 71, 00, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 77, 00. Weißer Zucker weicht, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 80, 25, pr. April 80, 25, pr. Mai-August 80, 50.
Lyon, 8. März. Wollauktion. Bismlich belebt bei gestrigen Preisen. 1586 Ballen angeboten, 787 B. verkauft. Montevideowollen mehr gefragt.
London, 9. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen stetig, unverändert, angekommene Ladungen sich bessernd. Andere Getreidearten bei schleppeendem Geschäft stetig. - Wetter: Frost. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,060, Gerste 17,560, Hafer 38,020 Dtr.
London, 9. März. An der Rüste angeboten 12 Weizenladungen. Tendenz: Rubig.
London, 9. März. Havannaer flau.
Sisakow, 9. März. Robeisen. Mired nombres warcanis 54 Sch. 3 d.

Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr wurde uns unser geliebter Sohn, der Handlungs-Kommiss Anton Bistrzycki nach längerem schweren Leiden im blühenden Alter von 22 1/2 Jahren durch den Tod entzissen. Mit der Bitte um stillen Beileid zeigen dies statt jeder besonderen Meldung tiefbetriibt an. Posen, den 9. März 1877. J. Bistrzycki und Familie. Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. d., Nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Telegraphische Börsenberichte. Fonds-Course Frankfurt a. M., 9. März. Still. Spekulationspapiere schwächer, Anlagewerthe fest. (Schlußkurse.) Londoner Wechsel 204,62. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 10. Böhmische Westbahn 140 1/2. Elisabethbahn 109 1/2. Galizier 173. Franzosen 156. Lombarden \* 65 1/2. Nordwestbahn - Silberrente 55 1/2. Papierrente 51 1/2. Russische Bodenrente 79 1/2. Russen 1872 84. Amerikaner 1885 102 1/2. 1860er Loose 97 1/2. 1864er Loose 252, 00. Kreditaktien \* 121 1/2. Dester. Nationalbank 678, 00. Darmst. Bank 95. Berliner Bankver. 92. Frankf. Wechselbank - Dester. deutsche Bank - Weininger Bank 74 1/2. Hess. Ludwigsbahn 91 1/2. Oberpfälzer - Ung. Staatsloose 135, 20. Ung. Schatzanw. alt 83 1/2, do. do. neue 80 1/2, do. Düb.-Obl. II. 56 1/2, Centr.-Pacific 98 1/2. Reichsbank 157. Goldrente 61.

